

Familienpass

des Freistaates Sachsen





Liebe Familien,

glänzende Ritterrüstungen, funkelnde Edelsteine, alte Burgen, prachtvolle Schlösser und schöne Gärten faszinieren unsere Kinder und auch uns Erwachsene. Bei einem gemeinsamen Besuch von Museen, Schlössern, Burgen und Parks können Sie und Ihre Kinder die Schönheit und Geschichte unseres Landes kennen lernen und gleichzeitig viel Wissenswertes erfahren.

Um den familiären Zusammenhalt durch gemeinsame Erlebnisse zu stärken und um Familien mit mehreren Kindern den Zugang zu den kulturellen Einrichtungen des Freistaates Sachsen zu erleichtern, gibt es bereits seit über 20 Jahren den Sächsischen Familienpass. Mit diesem Pass können anspruchsberechtigte Eltern mit ihren Kindern kostenlos viele staatliche Einrichtungen besuchen. Welche das im Einzelnen sind, finden Sie im Übersichtsteil dieses Faltblattes.

Einige Kommunen und private Institutionen unterstützen diese familienfreundliche Initiative der Sächsischen Staatsregierung. Sie bieten den Inhabern eines Familienpasses in ihren Kultur- und Freizeiteinrichtungen weitere Vergünstigungen an. Nähere Informationen dazu erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung.

Nutzen Sie die Angebote des Sächsischen Familienpasses und entdecken Sie gemeinsam mit Ihren Kindern unsere sächsischen Burgen, Schlösser, Museen und Gärten. Dabei wünsche ich Ihnen viel Freude.

Barbara Klepsch
Staatsministerin für Soziales
und Verbraucherschutz

Wer erhält einen Familienpass?

Den Sächsischen Familienpass erhalten

- Eltern mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern,
 - Alleinerziehende mit mindestens zwei kindergeldberechtigenden Kindern,
 - Eltern mit einem kindergeldberechtigenden schwerbehinderten Kind,
- wenn sie in häuslicher Gemeinschaft leben und ihren ständigen Wohnsitz im Freistaat Sachsen haben.

Wo erhält man den Familienpass?

Die jeweils zuständige Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung stellt den Sächsischen Familienpass aus. Es besteht allerdings kein Rechtsanspruch auf einen Familienpass.

Welche Unterlagen sind vorzulegen?

Der antragstellende Elternteil legt einen Nachweis über den Wohnsitz in Sachsen (z. B. Personalausweis, Reisepass oder Bescheinigung, aus der sich der Wohnsitz ergibt), eine Bescheinigung der Familienkasse über die kindergeldberechtigenden Kinder und gegebenenfalls einen Schwerbehindertenausweis vor.

Wie lange gilt der Familienpass?

Die Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung legt die Geltungsdauer fest und vermerkt diese im Familienpass. Der Familienpass gilt grundsätzlich ein Kalenderjahr. Sind alle Kinder, für die Eltern Kindergeld erhalten, unter 18 Jahre alt, kann der Familienpass sogar bis zum Ende des übernächsten Jahres ausgestellt werden. Vollendet jedoch ein Kind das 18. Lebensjahr innerhalb des ersten Geltungsjahres, muss der Familienpass im nächsten Kalenderjahr neu beantragt werden.

Was kann man mit dem Familienpass unternehmen?

Inhaber des Familienpasses sind die Eltern. Sie sind berechtigt, gemeinsam mit den eingetragenen Kindern (oder auch nur mit einem eingetragenen Kind) die in diesem Faltblatt genannten Einrichtungen kostenlos zu besuchen. Für Eltern ohne ein eingetragenes Kind oder für ein eingetragenes (auch volljähriges) Kind ohne begleitenden Elternteil gilt der kostenlose Eintritt nicht, da der Familienpass besonders das gemeinsame Erleben der Eltern mit ihren Kindern unterstützt.

Für welche Einrichtungen des Freistaates Sachsen gilt der Familienpass?

Der Familienpass gilt für die nachfolgend genannten Museen und Sammlungen, Schlösser, Burgen und Gärten. Bei nicht aufgeführten Sonderausstellungen der Museen und Sammlungen können Einschränkungen gelten. Auskünfte dazu erteilen Ihnen die jeweiligen Einrichtungen. Im Bereich der Schlösser, Burgen und Gärten gilt der Familienpass nicht beim Besuch von Veranstaltungen (mit gesondertem oder erhöhtem Eintrittsgeld), bei Sonderausstellungen und bei Führungen.

I. Museen und Sammlungen

Staatliche Kunstsammlungen Dresden:

■ Neues Grünes Gewölbe	Mathematisch-Physikalischer
■ Münzkabinett	Salon im Zwinger
■ Kupferstich-Kabinett	01067 Dresden
■ Türkische Cammer	
■ Rüstkammer	Museum für Sächsische Volkskunst
	mit Puppentheatersammlung
im Residenzschloss Dresden	Jägerhof
Taschenberg 2	Köpckestraße 1
01067 Dresden	01097 Dresden
Gemäldegalerie Alte Meister	Kunstgewerbemuseum
Semperbau am Zwinger	im Schloss Pillnitz
01067 Dresden	August-Böckstiegel-Straße 2
	01326 Dresden
Skulpturensammlung	Kunsthalle im Lipsiusbau
Galerie Neue Meister	Georg-Treu-Platz 1
im Albertinum Dresden	01067 Dresden
Tzschirnerplatz 2	
01067 Dresden	
Porzellansammlung im Zwinger	
01067 Dresden	www.skd.museum

Staatliche Ethnographische Sammlungen Sachsen:

Museum für Völkerkunde Dresden	Museen im Grassi
Japanisches Palais	Museum für Völkerkunde zu Leipzig
Palaisplatz 11, 01097 Dresden	Johannisplatz 5 – 11
www.skd.museum	04103 Leipzig
	www.mvl-grassimuseum.de
Völkerkundemuseum Herrnhut	
Goethestraße 1, 02747 Herrnhut	
www.voelkerkunde-herrnhut.de	

Museen der Universität Leipzig:

Museen im Grassi	Antikenmuseum
Museum für Musikinstrumente	Nikolaikirchhof 2, 04109 Leipzig
der Universität Leipzig	http://antik.gko.uni-leipzig.de
Johannisplatz 5 – 11	
04103 Leipzig	Ägyptisches Museum
http://mfm.uni-leipzig.de	Georg Steindorff
	Goethestraße 2
	04109 Leipzig
	www.gko.uni-leipzig.de/
	aegyptisches-museum

Staatliche Naturhistorische Sammlungen Dresden:

Senckenberg Naturhistorische
Sammlungen Dresden
Japanisches Palais
Palaisplatz 11, 01097 Dresden
www.snsd.de

Geowissenschaftliche Sammlungen der TU Bergakademie Freiberg:

Mineralogische Sammlung,
Petrologische und
Lagerstättenammlung
Brennhausgasse 14
09599 Freiberg
<http://tu-freiberg.de/geowsam/ausstellungen>

Mineralogische Sammlung
»terra mineralia«
Schloss Freudenstein
Schlossplatz 4
09599 Freiberg
www.terra-mineralia.de

Paläontologische &
Stratigrafische Sammlung
Bernhard-von-Cotta-Straße 2
09599 Freiberg
<http://tu-freiberg.de/geowsam/ausstellungen>

Sonstige Museen:

Staatliches Museum
für Archäologie Chemnitz
Stefan-Heym-Platz 1
09111 Chemnitz
www.smac.sachsen.de

Senckenberg Museum
für Naturkunde Görlitz
Am Museum 1
02826 Görlitz
www.senckenberg.de/goerlitz

Deutsches
Hygiene-Museum Dresden
Lingnerplatz 1, 01069 Dresden
www.dhmd.de

II. Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten

Albrechtsburg Meißen
Domplatz 1, 01662 Meißen

Burg Gnanstein
Burgstraße 3
04655 Kohren-Sahlis
OT Gnanstein

Schloss Moritzburg
01468 Moritzburg

Burg Kriebstein
Kriebsteiner Straße 7
09648 Kriebstein

Schloss Nossen
Am Schloß 3, 01683 Nossen

Klosterpark Altzella
Zellaer Straße 10, 01683 Nossen

Schloss und Schlosspark Pillnitz
August-Böckstiegel-Straße 2
01326 Dresden

Schloss Weesenstein
Am Schloßberg 1
01809 Müglitztal

Burg Stolpen
Schloßstraße 10
01833 Stolpen

Barockschloss Rammenau
Am Schloss 4, 01877 Rammenau

Burg Mildenstein
Burglehn 6
04703 Leisnig

Schloss Rochlitz
Sörnziger Weg 1
09306 Rochlitz

Schloss Augustusburg
09573 Augustusburg

Festung Königstein
01824 Königstein

Barockgarten Großsedlitz
Parkstraße 85
01809 Heidenau

Burg Scharfenstein
Schloßberg 1
09430 Drebach OT Scharfenstein

www.schloesserland-sachsen.de

**Herausgeber und Redaktion:**

Sächsisches Staatsministerium für
Soziales und Verbraucherschutz
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Albertstraße 10, 01097 Dresden
E-Mail: presse@sms.sachsen.de
www.sms.sachsen.de
www.facebook.com/SozialministeriumSachsen
www.twitter.com/sms_sachsen

Bildnachweis:

©iStock | Susan Chiang

Realisierung:

Ö GRAFIK | agentur für marketing und design

Druck:

Lößnitz-Druck GmbH

Redaktionsschluss:

Januar 2017

Auflage:

10.000 Exemplare

Bezug:

Zentraler Broschürenversand der
Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: +49 351 2103671
Telefax: +49 351 2103681
E-Mail: publikationen@sachsen.de

Dieses Faltblatt wird kostenlos abgegeben.
Es steht auch zum Download unter
www.publikationen.sachsen.de zur Verfügung.